

Achtung

Von den Eltern ist in der Bring- und Abholsituation weiterhin eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.



Rundbrief Nr. 10/2022 1. Änderung der Corona-Kindertagesförderungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens sollen die Regelungen der aktuellen Corona-Kindertagesförderungsverordnung (Corona-KiföVO M-V) vom 31. März 2022 zum Schutz der Kinder, deren Familien und der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen weiterhin aufrechterhalten werden. In diesem Zusammenhang wird die Corona-KiföVO M-V bis zum 25. Mai 2022 verlängert.

Schwerin, 27.04.2022